FAST DAS GANZE VERBANDSGEBIET IST JETZT IM BLAUZUNGEN-RESTRIKTIONSGEBIET

Seit 21. Februar 2019 liegt nun **fast unser gesamtes Verbandsgebiet** inclusive unsere beiden **Marktstandorte Ansbach und Dettelbach** im Restriktionsgebiet (Auflagengebiet), nachdem im Württembergischen Berglen eine Virusinfektion bestätigt wurde.
(Die betroffenen Gebiete veröffentlichen wir aktuell auf unserer Startseite, sobald wir die genaue Abgrenzung kennen).
Dies hat folgende Auswirkungen beim Verbringen von Tieren aus dem Restriktionsgebiet (Auflagengebiet) in ein freies Gebiet

1. **Beim Großvieh ohne gültigen Impfschutz:**
   In der Regel haben unsere Tiere derzeit keinen gültigen Impfungschutz. Wenn ein Tier nach außerhalb des Restriktionsgebietes gebracht werden soll, bleibt daher nur die Virus-Untersuchung des Tieres mit einer gleichzeitigen Repellentbehandlung (z.B. Bayofly- oder Butox-Aufguss), die auch bescheinigt werden muss.
   Achtung: Diese Möglichkeit besteht bisher nur bis zum 31.03.2019!!
   Wir sind bestrebt, eine Verlängerung dieser Frist bis zum 31.06 2019 zu erreichen.

   Dazu sollten Sie wie folgt vorgehen:

   a. Am siebten oder sechsten Tag vor dem Transport (zum Markt) drucken Sie sich bitte einen Untersuchungsantrag (an das LGL in Erlangen) aus und tragen das voraussichtliche Probenahmedatum, und die sonstigen verlangten Angaben ein. Die Anleitung finden Sie auf unserer Startseite

   b. Sofern Sie die Betriebsnummer Ihres Tierarztes (Tierarzt BNR) haben, geben Sie diese bitte gleich ein. Ansonsten tragen Sie die Adresse Ihres Tierarztes von Hand ein.
      Bei Markttieren geben Sie bitte an: Ergebnis bitte an der RZV-Franken in (Ansbach oder Würzburg, mit Fax-Nr.) schicken!

   c. Bitte den Antrag unbedingt unterschreiben!

   d. Setzen Sie sich dann mit Ihrem Tierarzt wegen der Butentnahme (EDTA-Blut) und der Repellent-Behandlung (z.B. Bayofly- oder Butox-Aufguss) in Verbindung.

   e. Lassen Sie sich die dazugehörige Tierhaltererklärung ausdrucken (siehe Anleitung). Ohne diese unterschriebene Erklärung darf das Tier nicht transportiert werden.

   f. Um die Untersuchungskosten zu verringern, drucken Sie ebenfalls von unserer Startseite die „Vereinbarung für günstigere Untersuchungsgebühren LGL-RZV bei Vermarktung über den RZV“ aus.

   g. Senden Sie das EDTA-Blut, Untersuchungsauftrag, Tierhaltererklärung und die Vereinbarung für günstigere Untersuchungsgebühren an das LGL Erlangen.

2. **<u>Bei Großvieh mit gültigem Impfschutz :</u>**
   dazu müsste das Tier eine in die HIT eingetragene Impfung mit einer Nachimpfung nach drei bis vier Wochen (je nach Anwendungsvorschrift) haben. Vier Wochen danach bis zu einem Jahr danach könnte das Tier dann nach Anmeldung beim Veterinäramt in ein freies Gebiet verbracht werden.

3. **<u>Kälber können zum Markt bzw. in ein freies Gebiet verbracht werden, wenn sie entweder</u>**

   (1) Eine Virusuntersuchung wie beim Großvieh mit negativem Ergebnis vorweisen können oder

   (2) Eine passive Immunisierung über die Biestmilch einer Mutter mit gültigem Impfstatus erhalten hat.
   Kälber geimpfter Kühe können bis zu einem Alter von drei Monaten innerhalb Deutschlands verkauft werden, sofern sie Biestmilch der Mutter mit genügend Antikörper erhalten haben. Dazu ist eine rechtzeitige Impfung der Mutter (Erstimpfung spätestens zwei Monate vor der Kalbung mit einer Nachimpfung ca. drei bis vier Wochen danach) notwendig.
   Die Impfungen müssen in der HIT gemeldet werden. Mit einer Tierhaltererklärung (siehe Homepage) wird bestätigt, dass das Kalb die Biestmilch der Mutter bekommen hat. Diese ist beim Verkauf des Kalbes mitzugeben.

   Wir empfehlen dringend, diese Impfungen schon jetzt bei Ihrem Tierarzt anzumelden.
   Er kann sich dann rechtzeitig um die Beschaffung des Impfstoffes kümmern. Sie brauchen über drei Monate Vorlauf, um Ihre Kälber ohne aufwändige Virusuntersuchung problemlos verkaufen zu können.
   Sollte die Möglichkeit der Virus-Untersuchung nicht verlängert werden, können die Kälber nur noch innerhalb des Restriktionsgebietes verkauft werden. Derzeit liegen aber über 80 % unserer Käufer im freien Gebiet.

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Rinderzuchtverband oder Ihrem Veterinäramt.